



**STUDIEN DES INSTITUTS FÜR
OSTRECHT MÜNCHEN**

Michael Holland

Die Staatsanwaltschaft im russischen Strafprozess

Band 69

PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Die Staatsanwaltschaft im russischen Strafprozess

STUDIEN DES INSTITUTS FÜR OSTRECHT MÜNCHEN



Begründet von Professor Dr. Reinhart Maurach
Herausgegeben von Professor Dr. Friedrich-Christian Schroeder,
Dr. h.c. (Breslau), Regensburg

Band 69



PETER LANG

Frankfurt am Main · Berlin · Bern · Bruxelles · New York · Oxford · Wien

Michael Holland

Die Staatsanwaltschaft im russischen Strafprozess



PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Regensburg, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Univ., Diss., 2011

Umschlaggestaltung:

© Olaf Glöckler, Atelier Platen, Friedberg

D 355

ISSN 0073-8492

ISBN 978-3-653-01761-8 (E-Book)

DOI 10.3726/978-3-653-01761-8

ISBN 978-3-631-63286-4 (Print)

© Peter Lang GmbH

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Frankfurt am Main 2012

Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

www.peterlang.de

Vorwort

Die Staatsanwaltschaft nimmt eine zentrale Rolle im russischen Strafprozess ein. Um dieses Institut geht es in der vorliegenden Arbeit. Kernanliegen der Arbeit ist die Beleuchtung des aktuellen Status der Staatsanwaltschaft, der jedoch erst durch einen vorangestellten geschichtlichen Rückblick nachvollziehbar wird.

Im Wintersemester 2011/2012 wurde die Arbeit von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Regensburg als Dissertation angenommen.

Meinem Doktorvater, Prof. Dr. Dres. h. c. Friedrich-Christian Schroeder, danke ich herzlich für die kontinuierliche Betreuung, die stets freundliche Beratung und die vielfältigen Anregungen bei der Erstellung der Arbeit. Für die Anfertigung des Zweitgutachtens im Promotionsverfahren bin ich Prof. Dr. Bernd von Heintschel-Heinegg zu Dank verpflichtet.

Danken möchte ich meinen Eltern, die mich in meiner Arbeit stets unterstützt haben.

Mannheim, im Dezember 2011

Michael Holland

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	11
Einleitung	13
I. Funktionen der Staatsanwaltschaft im russischen Strafprozess.....	17
1. Historische Entwicklung	17
a. 1864-1917.....	17
b. Sowjetunion.....	23
c. 1992-2007.....	34
2. Die Reform vom 5.6.2007.....	38
a. Inhalt der Reform	38
b. Rechtlicher Rahmen der Tätigkeit der Staatsanwaltschaft und des Untersuchungskomitees nach der Reform vom 5.6.2007	40
aa. Aufgaben des Untersuchungskomitees.....	45
bb. Akteure innerhalb des Untersuchungskomitees	46
aaa. Leiter eines Untersuchungsorgans und seine Kompetenzen.....	46
bbb. Untersuchungsführer und seine Kompetenzen.....	49
(1) Rechtlicher Rahmen der Tätigkeit der Untersuchungsführer	49
(2) Kompetenzen der Untersuchungsführer	51
c. Spannungsfelder zwischen der Staatsanwaltschaft und dem Untersuchungskomitee vor der Reform vom 29.12.2010	52
aa. Grundsätzliches.....	52
bb. (Un)abhängigkeit des Untersuchungskomitees. Untersuchungskomitee als Teil der Staatsanwaltschaft	53
3. Die Reform vom 28.12.2010 - heutige Rechtslage	57
a. Inhalt der Reform	58
b. Auswirkungen der Reform auf den rechtlichen Status und die Kompetenzen des Untersuchungskomitees	59
c. Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft im vorgerichtlichen Stadium, wenn Ermittlungen vom Untersuchungskomitee geführt werden	61
aa. Zum Begriff der Strafverfolgung.....	61
bb. Rechtslage	65

cc. Zusammenarbeit zwischen dem Untersuchungskomitee und der Staatsanwaltschaft	71
d. Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft im vorgerichtlichen Stadium, wenn Ermittlungen von Ermittlern (Doznavateli) geführt werden	74
e. Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft vor Gericht.....	82
aa. Allgemeine Ausführungen.....	82
bb. Voranhörung.....	88
cc. Hauptverhandlung.....	90
f. Resümee	94
II. Sonstige Aufgabenfelder der Staatsanwaltschaft - Einordnung in die gesamten Funktionen der Staatsanwaltschaft.....	97
1. Sonstige Aufgabenfelder der Staatsanwaltschaft nach dem Verständnis des russischen Gesetzgebers.....	97
a. Allgemeine Ausführungen.....	97
b. Aufsicht über Verwaltungsorgane.....	98
c. Aufsicht über die Gesetzmäßigkeit der Strafvollstreckung.....	99
2. Staatsanwaltschaft - ein Ermittlungs- oder ein bloßes Aufsichtsorgan?	100
III. Struktur und Zuständigkeiten der Staatsanwaltschaften	109
1. Überblick über die Struktur der Staatsanwaltschaften der Russischen Föderation.....	109
2. Struktur und Zuständigkeiten der Generalstaatsanwaltschaft	110
3. Territoriale Staatsanwaltschaften	112
a. Die Staatsanwaltschaften der Föderationskreise	112
b. Die Staatsanwaltschaften der „Subjekte“	112
c. Die Staatsanwaltschaften der Bezirke und der Städte	113
4. Sonderstaatsanwaltschaften.....	114
a. Überblick	114
b. Militärstaatsanwaltschaften	114
c. Strafvollzugsstaatsanwaltschaften	115
5. Zuständigkeiten der territorialen und Sonderstaatsanwaltschaften	116
IV. Beziehungen der Staatsanwaltschaft zu den übrigen Staatsorganen.....	117
1. Beziehungen der Staatsanwaltschaft zum Präsidenten der Russischen Föderation	117
2. Beziehungen der Staatsanwaltschaft zu der Exekutive	121
3. Beziehungen der Staatsanwaltschaft zu der Legislative	122

V. Einordnung der Staatsanwaltschaft in das Gefüge der Staatsgewalten.....	125
1. Staatsanwaltschaft als Teil des präsidialen Apparats.....	126
2. Staatsanwaltschaft als Teil der Legislative	127
3. Staatsanwaltschaft als Teil der Judikative.....	130
4. Staatsanwaltschaft als Teil der Exekutive.....	132
5. Stellungnahme.....	133
VI. Garantien für die Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft und deren Verantwortlichkeit	137
1. Schutz der Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft durch den Staat	137
2. Immunität der Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft	139
3. Verantwortlichkeit der Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft.....	140
a. Disziplinarrechtliche Verantwortlichkeit	140
b. Strafrechtliche Verantwortlichkeit	142
c. Zivilrechtliche Verantwortlichkeit	143
VII. Korruption innerhalb der Staatsanwaltschaft und des Untersuchungskomitees.....	145
Schlusswort	149
Literaturverzeichnis.....	159

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
Aufl.	Auflage
AZ	Aktenzeichen
Bd.	Band
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
etc.	et cetera
ff.	folgende
FSB	Federal'naja služba bezopasnosti (Innensicherheitsdienst)
GA	Goltdammer's Archiv
Hrsg.	Herausgeber
iVm	in Verbindung mit
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
n.F.	neue Fassung
NKWD	Narodnyj komissariat vnutrennich del (Innenministerium der UdSSR)
Nr.	Nummer
RF	Rossíjskaja Federacija (Russische Föderation)
RSFSR	Rossíjskaja Sovétskaja Federatívnaja Socialističeskaja Respublika (Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik)
russ.	Russisch
S.	Seite
sog.	so genannt
SSSR	Sojuz Sovetskich Socialističeskich Respublik (UdSSR)
STAG	Staatsanwaltschaftsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
SU RSFSR	Sobranie zakonenij i rasporjazenij Raboce - Krest'janskogo Pravitel'stva RSFSR (Gesetzessammlung der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik)
SZRF	Sobranie zakonodatel'stva Rossijskoj Federacii (Gesetzessammlung der Russischen Föderation)

u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
VVS SSSR	Vedomosti Verchovnogo Soveta SSSR (Nachrichten des Obersten Sowjet der UdSSR)
z.B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer
Zschr.	Zeitschrift

Einleitung

Das Institut der Staatsanwaltschaft spielt eine zentrale Rolle auf dem Gebiet der Strafverfolgung. Die Russische Föderation und somit auch die Staatsanwaltschaft der Russischen Föderation waren in den letzten zwei Jahrzehnten starken politischen Änderungen unterworfen. Eine von ihnen war die Reformierung des Justizapparates der Russischen Föderation, die nach dem Zerfall der Sowjetunion vorgenommen wurde. Diese hat erheblich die Stellung der Staatsanwaltschaft und ihrer Organe berührt.

Die Notwendigkeit dieser Änderungen rührte von massiven politischen Umstrukturierungen, die seit dem Anfang der 90-er Jahre des letzten Jahrhunderts nötig geworden sind. Die von der kommunistischen Ideologie geprägte Staatsform der UdSSR wurde abgeschafft und es entstand eine neue Rechtsordnung. Freilich brachte der politische Umschwung viele Probleme mit sich. Die Verfassung, die 1993 in Kraft trat, enthält viele Regelungen, die in dem russischen Staat neu sind. Vor allem unterschiedliche Bürgerrechte, deren Wahrung in einer Demokratie eine der wichtigsten Aufgaben des Staates sein soll, prägen – zumindest auf dem Papier – nachhaltig den rechtlichen Rahmen der Tätigkeit des Justizapparates. Aber auch neue wirtschaftliche Zusammenhänge machten eine Schaffung neuer rechtlichen Mechanismen notwendig. Auf die Frage, inwieweit die Umsetzung der gesetzlich normierten Ziele tatsächlich gelingt, wird im Rahmen der Arbeit ebenfalls einzugehen sein.

Auch die Rolle der Staatsanwaltschaft als „Hüter des Gesetzes“¹ änderte sich in den letzten Jahren. Sie sah sich nun mit solchen – für Russland neuen – Grundsätzen wie Vorrang der Gesetze sowie Schutz der Bürgerfreiheiten konfrontiert. Freilich gestaltet sich die Umsetzung dieser für einen Rechtsstaat unumgänglichen Grundsätze noch heute sehr schwierig.

Die interne Struktur der Staatsanwaltschaft wurde dagegen im Wesentlichen beibehalten. Sie stellt eine hierarchisch aufgebaute, einheitliche Institution dar, die nach wie vor die Strafverfolgungs- und die Aufsichtsfunktion – obschon in einem neuen rechtlichen und tatsächlichen Rahmen – wahrnimmt.

Eine wesentliche Änderung erfolgte im Rahmen der Reform vom 5.6.2007. Es wurde ein Untersuchungskomitee bei der Staatsanwaltschaft der Russischen Föderation ins Leben gerufen, welches bereits im Jahre 2011 – kaum vier Jahre später – wieder reformiert und aus der Staatsanwaltschaft ausgegliedert wurde.

Diese beiden Reformen betrafen offensichtlich nicht nur das Untersuchungskomitee, sondern unmittelbar auch die Staatsanwaltschaft. Sie musste

1 Šul'ženko, Konstitucionnoe pravo Rossii: kurs lekcij (Verfassungsrecht Russlands: Vorlesungen), 2007, S. 374

viele ihrer Kompetenzen auf dem Gebiet der Strafverfolgung an das Untersuchungskomitee abgeben und hatte sich nun – so zumindest die Intention des Gesetzgebers – auf ihre Aufsichtstätigkeit und die Vertretung der Anklage vor Gericht zu beschränken. Inwieweit die „Trennung“ gelungen ist, ist ebenfalls Gegenstand der Arbeit.

Im ersten Kapitel der Arbeit werden zunächst die Funktionen der Staatsanwaltschaft im Strafprozess im Rahmen einer historischen Betrachtung beleuchtet, angefangen mit dem Jahre 1864, in dem der im Jahre 1722 gegründeten Institution der Staatsanwaltschaft zum ersten Mal auch im Rahmen des Strafprozesses Kompetenzen eingeräumt wurden, bis hin zur letzten Reform im Jahre 2011, im Rahmen derer das Untersuchungskomitee aus der Staatsanwaltschaft ausgegliedert wurde. Nicht unerwähnt bleiben soll auch die geschichtliche Entwicklung der Ermittlungsorgane in Russland, da diese eng mit den Kompetenzen der Staatsanwaltschaft im Strafprozess zusammenhängt und sich nur im Lichte dieser die Schaffung des Untersuchungskomitees im Jahre 2007 nachvollziehen lässt. Freilich soll der Blick auf diese Entwicklung und die mit ihr einhergehenden Kodifizierungen kritischer Natur sein, da der russische Gesetzgeber oft dazu neigt, vor allem Grundsätze, die in einem Rechtsstaat selbstverständlich sein müssen, zu kodifizieren², wohl wissend, dass sie in der Praxis kaum Beachtung finden.

Aus der Schilderung der Ursprünge des Untersuchungskomitees soll ersichtlich werden, dass die momentane Entwicklung nicht plötzlich kommt, sondern als das Ergebnis eines langwierigen Prozesses zu sehen ist. Interessant sind in diesem Zusammenhang solche Fragen, wie der rechtliche Status des Untersuchungskomitees nach den Reformen vom 5.6.2007 und 28.12.2010, seine Kompetenzen sowie sein Verhältnis zu der Staatsanwaltschaft.

Es sollen außerdem Schwächen der vor dem 28.12.2010 geltenden Rechtslage aufgezeigt werden, die nach der Schaffung des Untersuchungskomitees im Jahre 2007 bereits dreieinhalb Jahre später zur erneuten einschneidenden Reformierung dieses Instituts geführt haben. Interessant ist die Frage nach der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft und des Untersuchungskomitees. Es ist zu untersuchen, ob und wie die durch die Reformen entstandenen Diskrepanzen in der Praxis bewältigt werden und vor allem inwieweit dies im Rahmen einer Zusammenarbeit dieser beiden Institute geschieht.

2 Schroeder, Die neue Russische Strafprozessordnung – Durchbruch zum fairen Strafverfahren? Forst-Arbeitspapier, Nr. 10, 2002, S. 11; Fincke, Die Reform des Strafprozesses in Russland, Die neuen Kodifikationen in Russland, Band 38, 2. Auflage, 1999, Hrsg. F.-C. Schroeder, S. 234

Die weiteren Kapitel sollen das Bild der Staatsanwaltschaft und ihre Rolle im Russischen Staat um einige weitere Aspekte vervollständigen.

Nachdem im Kapitel II. zunächst die übrigen Aufgabenfelder der Staatsanwaltschaft erörtert werden, soll eine Auseinandersetzung mit der Frage erfolgen, inwieweit die Staatsanwaltschaft immer noch als ein Ermittlungs- oder nur noch als ein bloßes Aufsichtsorgan zu sehen ist.

Das dritte Kapitel schildert den Aufbau des staatsanwaltlichen Apparats sowie die Zuständigkeitsabgrenzungen der einzelnen Staatsanwaltschaften und soll die heutige Rechtslage, die aufgrund der fehlenden klaren gesetzlichen Regelung recht unübersichtlich ist, nachvollziehbar erläutern.

Nachdem in den Kapiteln IV. und V. die Beziehungen der Staatsanwaltschaft zu den übrigen Staatsorganen aufgezeigt wurden, befasst sich die Arbeit mit der dogmatischen Einordnung der Staatsanwaltschaft ins Gefüge. Aufgrund der Sonderstellung der Staatsanwaltschaft in Russland ist diese Frage nach wie vor sehr umstritten. Nach der überblicksartigen Darstellung des Streitstandes nimmt der Verfasser zu diesem Stellung.

Im Kapitel VI. werden zwei eng miteinander zusammenhängende Aspekte der staatsanwaltlichen Tätigkeit dargestellt: die Privilegien, die einem Staatsanwalt aufgrund seiner beruflichen Stellung zuteil werden, aber auch die damit verbundene erhöhte Verantwortung, die disziplinar-, zivil-, oder strafrechtlicher Natur sein kann.

Im letzten Kapitel geht der Verfasser auf das auch innerhalb der Staatsanwaltschaft weitverbreitete Phänomen der Korruption ein. Das Kapitel zeigt Gründe auf, warum die Korruption nach wie vor das überragende Übel im Rahmen der Tätigkeit der Staatsanwaltschaft darstellt und warum die bisherigen Versuche, sie zu bekämpfen, gescheitert sind.

I. Funktionen der Staatsanwaltschaft im russischen Strafprozess

1. Historische Entwicklung

a. 1864-1917

Die Staatsanwaltschaft wurde von Peter I. im Jahre 1722 ins Leben gerufen³. Bis zur Reform im Jahre 1864, im Zuge derer neue Justizgesetze in Kraft traten, befassten sich die Staatsanwälte jedoch nur mit der Aufsicht über die übrigen Staatsorgane, vor allem den Senat sowie die Gerichte⁴. Zu diesem Zeitpunkt spielte die Staatsanwaltschaft im Strafprozess noch keine Rolle⁵.

Mit den Justizgesetzen von 1864 wurde die gesamte Gerichtsstruktur grundlegend reformiert⁶. Den Richtern wurde uneingeschränkte Unabhängigkeit zugesprochen. Sie waren nun von den lokalen Verwaltungsbehörden unabhängig, was sich auch darin äußerte, dass sich die neue Aufteilung in Gerichtsbezirke nun nicht mehr nach der Verwaltungsgliederung des Staates richtete.

Auch die Ausrichtung der staatsanwaltlichen Tätigkeit wurde im Rahmen der Reform grundlegend verändert. Während die Staatsanwaltschaft vor der Reform eine reine aufsichtsrechtliche Tätigkeit ausübte, war sie nun als aktiver Ankläger zu sehen⁷.

3 Vgl. z.B. Fincke, Der sowjetische Strafprozess, in: Strafprozess im Spiegel ausländischer Verfahrensordnungen, Hrsg. von H. Jung, 1990, S. 108ff

4 Tušev, Prokuror v ugovnom processe Rossijskij Federacii (Der Staatsanwalt im Strafprozess der Russischen Föderation), 2005, S. 5

5 Schroeder, Einführung zum Gesetz über die Staatsanwaltschaft von 1992, Jahrbuch für Ostrecht, Bd. XXXIV, 1993, S. 159-182 m.w.N.; Ponomarenko, Osnovnye etapy razvitija rossijskoj prokuraturny (Die wichtigsten Entwicklungsstadien der russischen Staatsanwaltschaft, Dissertation), 2008, S.21f.

6 Fincke, Der sowjetische Strafprozess, in: Der Strafprozess im Spiegel ausländischer Verfahrensordnungen, Hrsg. von H. Jung, 1990, S. 108ff

7 Tušev, Prokuror v ugovnom processe Rossijskij Federacii (Der Staatsanwalt im Strafprozess der Russischen Föderation), 2005, S. 5; Ponomarenko, Osnovnye etapy razvitija rossijskoj prokuraturny (Die wichtigsten Entwicklungsstadien der russischen Staatsanwaltschaft, Dissertation), 2008, S.40